

Kleine Anfrage 1017

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Das "Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena"

Für den kommenden 20. April hat die Protestbewegung "Thügida" angekündigt, eine Demonstration im Jenaer Stadtgebiet durchzuführen. Aus diesem Anlass kündigte eine Gruppierung namens "Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena"¹ an, Gegendemonstrationen gegen die erwähnte Kundgebung zu organisieren. So sollten am 14. April 2016 ein "Öffentliches Netzwerkplenum" in Räumlichkeiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena² und am 15. April 2016 ein "Aktionstraining"³ zur Vorbereitung von Blockaden des Demonstrationzugs stattfinden. Das Aktionsnetzwerk bietet darüber hinaus auf seiner Internetpräsenz unterschiedliche "Trainingsmodule" - darunter auch eines namens "Blockadetraining" - offen an.⁴

Ähnliche Treffen und Schulungen hatten bereits im Vorfeld einer Demonstration des Thüringer Landesverbandes der Alternative für Deutschland am 20. Januar in Jena stattgefunden,⁵ die wegen massiven Gegendemonstrationen und Blockaden nicht vollständig und wie angemeldet stattfinden konnte.

Nach allgemeinverbindlicher Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erstreckt sich der Schutz des Artikels 8 Grundgesetz allerdings "nicht auf Personen, die nicht die Absicht haben, an einer Versammlung teilzunehmen, sondern diese verhindern wollen." (BVerfGE 84, 203). Aus dieser Rechtslage folgt, dass jeder Aufruf zur Verhinderung einer Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist und polizeilich verboten werden kann und muss. "Das gilt auch für die vielfach angebotenen Blockadetrainings"⁶, die den Strafbeständen des § 111 Strafgesetzbuch und des § 21 Versammlungsgesetz unterfallen (können).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aktionen und die Tätigkeit des "Aktionsnetzwerks gegen Rechts Jena" in versammlungsrechtlicher, politischer und strafrechtlicher Hinsicht?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Räumlichkeiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Vorbereitung von Straftaten genutzt werden könnten?
3. Haben nach Kenntnis der Landesregierung Mitglieder der Landesregierung und/oder der Landesverwaltung an Veranstaltungen des "Aktionsnetzwerks gegen Rechts Jena" teilgenommen? Wenn ja, welche und in welcher Funktion?
4. Wird das "Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena" durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Wenn nein, warum nicht?

5. Wurde das "Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena" bereits aus Mitteln des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert? Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe und zu welchen konkreten Zwecken?
6. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung eine Zusammenarbeit zwischen dem "Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena" und (anderen) linksextremistischen und/oder vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen? Wenn ja, welche und mit welchem Inhalt?

Brandner

Endnote:

- 1 Vergleiche <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php>.
- 2 Vergleiche <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php/termine/703-14-04-2016-oeffentliches-netzwerkplenum>.
- 3 Vergleiche <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php/termine/704-15-04-2016-aktionstraining>.
- 4 Vergleiche <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php/netzwerk/training-ak/124-trainingsangebote>.
- 5 Vergleiche <http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php/aktuelles>.
- 6 Vergleiche ThürVBl. 3/2016, Seite 57.